

Drucksachen-Nr. XI/781

Bad Schwalbach, den 05.04.2023
Aktenzeichen: I.7 / BG (Mensen / KK)
Erstellerin: Beate Gilberg

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.04.2023		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	04.05.2023		ja
Kreistag	16.05.2023		ja

Titel

Große Anfrage Nr. 13/22 der FDP-Kreistagsfraktion - Sachstand Mittagsverpflegung

I. Sachverhalt:

Die Große Anfrage Nr. 13/22 – Sachstand Mittagsverpflegung in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises wird wie folgt beantwortet:

- Wie gestaltet sich das Essensangebot an den einzelnen Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises**
 - Welche Anbieter, mit welchem Angebot zu welchem Preis?
 - Wie hoch ist der finanzielle Anteil des Kreises?

Die Anbieter/Caterer der einzelnen Schulen sind der beigefügten Liste (Anlage 1) zu entnehmen. Zur Mittagsverpflegung wird vom jeweiligen Caterer ein warmes Essen angeboten. Auf der Liste ist auch ersichtlich, ob eine Zubereitung vor Ort oder eine Anlieferung erfolgt. Ebenso sind die Preise pro Essen zu entnehmen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis trägt keinen finanziellen Beitrag zu den Essenskosten, stellt aber alle Räumlichkeiten an den Schulen, alle Ausstattungsgegenstände und die laufenden Kosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) für die Caterer kostenlos zur Verfügung.

- Gibt es für den Bereich der Grundschulen Überlegungen, wie die Essensversorgung mit Eintreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 01.08.2026 verbindlich gewährleistet werden kann?**
 - Falls ja, welche?
 - Falls nein, wann wird ein diesbezügliches Konzept erarbeitet?

Die Verpflegung mit einem warmen Mittagessen ist Voraussetzung für die Arbeit der Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes Hessen. Derzeit arbeiten bereits 24 der 29 Grundschulen im RTK im Ganztagsprogramm, ab dem kommenden Schuljahr kommen weitere 2 Schulen hinzu, so dass es dann 26 von 29

Grundschulen sind. Auch an den übrigen Schulen wird seit vielen Jahren im Rahmen der freiwilligen Betreuungsangebote ein Mittagessen angeboten.

Zunehmend schwieriger wird die Gestaltung der Essenszeiten, da nicht gleichzeitig zu viele Kinder essen können. Dies wäre selbst bei sehr großen Mensen aufgrund des Geräuschpegels und des benötigten Personals der Caterer nicht möglich, so dass die Schulen zunehmend Essenszeiten in Schichten organisieren müssen.

Generell befasst sich die Verwaltung intensiv mit den Fragen rund um die Mittagsverpflegung im Kontext der Ganztagsbetreuung/Rechtsanspruch. Da viele Schulen seit Jahren mit den Caterern zusammenarbeiten und an einigen Schulen der Träger des Ganztagsangebotes gleichzeitig auch das Catering übernimmt, ist aus unserer Sicht die einzelne Betrachtung der Grundschulstandorte nötig und sinnvoll. Auch die Marktlage und Verfügbarkeit von geeigneten Caterern muss Eingang in die Überlegungen finden.

Eine weitergehende Betrachtung und Beantwortung erfolgt daher gemeinsam mit der Großen Anfrage der SPD Nr. 02/23 (Vor- und Nachteile von Frischeküchen). Diese wird jedoch aufgrund des Aufwandes, der personellen Lage und der dringlichen Arbeiten im Fachdienst Schulen, Hochbau und Liegenschaften voraussichtlich erst zur übernächsten Sitzungsperiode möglich sein.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage: 3 Seiten